

Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #10

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

„Theater, Kinos, Konzerthäuser und andere Kultureinrichtungen mit sitzendem Publikum können unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Pandemie so geöffnet werden, da das Infektionsrisiko dort minimal ist. Auch der Betrieb von Museen, Bibliotheken und anderen Einrichtungen mit beweglichem Publikumsverkehr sei möglich; dort sei entscheidend, dass sich keine Gruppen von Menschen vor den Exponaten bilden. Voraussetzung für eine sichere Öffnung seien immer eine leistungsfähige Lüftungsanlage, ausreichend Abstand und das Tragen medizinischer Masken.“

Das sind Ergebnisse eines Eckpunkte-Papieres¹ zur Wiedereröffnung des Kulturbetriebs unter Pandemiebedingungen, das in engem Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch das Umweltbundesamt und in Kooperation mit Forschern auf dem Gebiet der Gebäude-, Lüftungs- und Strömungstechnik sowie der Epidemiologie, Infektiologie und des Infektionsschutzes erstellt wurde. Dringend benötigte valide wissenschaftliche Erkenntnisse, die wir für eine Öffnung des Kultursektors in den kommenden Wochen benötigen werden. Die angesprochene Studie enthält zudem wichtige Checklisten und Beispielrechnungen, die bei exakter Umsetzung keine zusätzlichen Risiken einer Infektionsübertragung durch Aerosole für das Publikum darstellen.

Die seit 8. März geltenden Rechtsverordnungen sind erste Schritte auf dem Weg zur Wiederherstellung unseres öffentlichen Kulturlebens. Die praktische Umsetzung wird herausfordernd für alle Kultureinrichtungen und Künstler*innen. Bleiben wir dennoch zuversichtlich.

Dr. David Klein
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

¹

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/moriske_et_al_eckpunkte_zur_durchfuehrung_von_kulturveranstaltungen_-_theater_konzerthaeuser_kinos_-_unter_pandemiebedingungen_3.3.2021.pdf

Neue Regelungen in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Die neue Verordnung gilt vom 8. März bis Ablauf des 31. März 2021.

Unabhängig vom Inzidenzwert:

- Ab 08. März 2021: Musik- und anderer Einzelunterricht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen

Maßnahmen bei Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 an fünf Tagen in Folge

- Ab 15. März 2021: Öffnung mit vorheriger Terminbuchung für Museen, Galerien und Gedenkstätten.

Hat sich der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt nach diesen Öffnungsschritten an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt frühestens ab 22. März 2021 erlauben:

- Die Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsorten, Musiktheatern, Musik-, Kunst- sowie Tanzschulen und Bibliotheken. Bedingung ist ein negativer, tagesaktueller Covid-19-Schnell- oder Selbsttest für Besucher.

Maßnahmen bei Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 an fünf Tagen in Folge:

- Ab dem 15. März 2021: Öffnung von Zoos, botanischen Gärten und Tierparks sowie Museen, Galerien und Gedenkstätten ohne Terminvereinbarung.

Hat sich der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt nach diesen Öffnungsschritten an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt frühestens ab 22. März erlauben:

- Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsorten und Musiktheatern ohne Testpflicht für Besucher.

Über die konkreten Öffnungsdaten der kommunalen Kultureinrichtungen informieren die Landeshauptstadt Dresden und die Institutionen gesondert.

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Landeshauptstadt Dresden

Kleinprojektfonds

Hier können kurzfristig initiierte Projekte mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter beantragt werden, die außerhalb des regulären Antragsverfahrens zustande kommen. Beantragt werden kann ganzjährig spätestens **4 Wochen** jedoch maximal **10 Wochen** vor Beginn des Kleinprojektes. Nutzen Sie bitte für Ihren Antrag das neue [Fördermittelportal](#) der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Informationen: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung.php>

Nothilfe-Fonds „Corona-Lichtblick“ für Kulturschaffende

Die Dresdner Stiftung Lichtblick gewährt Selbstständigen unter dem Titel „Corona-Lichtblick“ Soforthilfen in Höhe von einmalig max. 500 Euro. Antragsberechtigt sind selbstständige Einzelpersonen, die kurzfristig Unterstützung zum Lebensunterhalt benötigen und keine

anderweitige Hilfe finden, da sie weder angestellt sind, noch Leistungen aus Arbeitslosengeld I oder II beziehen. Unternehmen und Vereine sind nicht antragsberechtigt.

Antragsfrist: 31. März 2021

Weitere Informationen: <https://www.lichtblick-sachsen.de/>

Freistaat Sachsen

Temporärer Corona-Hilfsfonds des LBK für sächsische bildende Künstler*innen

Mit Unterstützung der envia Mitteldeutsche Energie AG vergibt der LBK Sachsen einen Zuschuss zu den Arbeits- und Lebenshaltungskosten von sächsischen Künstler*innen in schwierigen sozialen Umständen zur Fortsetzung des künstlerischen Schaffens und seiner öffentlichen Darstellung.

Weitere Informationen: <https://www.lbk-sachsen.de/news/temporaerer-corona-hilfsfonds-des-lbk-fuer-saechsische-bildende-kuenstlerinnen>

Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur"

Sächsische Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können Anträge auf Förderung nach der Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen. Geförderte erhalten einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro, bei höherem Liquiditätsbedarf bis zu 50.000 Euro. Im Rahmen der Förderung kann der Liquiditätsbedarf geltend gemacht werden, der aus unabwiesbaren Einnahmeausfällen und/oder durch notwendige zusätzliche Ausgaben (zum Beispiel für Hygienemaßnahmen, digitale Angebote als Veranstaltungersatz) entsteht. Zudem können nun auch Träger von kleinen und mittleren kulturellen Spielstätten in den Bereichen Darstellende Künste und Musik Zuwendungen erhalten, die im Haupterwerb Einzelunternehmer oder selbständige Angehörige der Freien Berufe sind.

Antragsfrist: 20. November 2021

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtef%C3%A4lle-kultur.jsp>

Bund

Aufstockung und Fortsetzung NEUSTART KULTUR

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat zusätzliche Mittel in Höhe von einer Milliarde Euro für eine Aufstockung und Fortsetzung des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR befürwortet. Insgesamt wird der Bund damit zwei Milliarden Euro an Corona-Hilfen für den Kulturbereich zur Verfügung stellen. Dies entspricht dem gesamten Bundeskulturretat eines Jahres. Bei NEUSTART KULTUR wird künftig noch stärker ein Schwerpunkt auf Hilfen für einzelne Künstlerinnen und Künstler liegen. Dazu werden insbesondere Stipendienprogramme neu aufgelegt oder weiter ausgebaut.

Weitere Informationen: www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur

Musik

Fördermittel für den Musikfachhandel

Musikfachhändler, Manufakturen, Hersteller und Vertriebe mit Unternehmenssitz in Deutschland können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von max. 15.000 Euro beantragen, um die Digitalisierung ihres Unternehmens voranzubringen. Anträge können ab sofort bis zum 30. April 2021

gestellt werden.

Weitere Informationen: <https://neustart-musik.musikrat.org/>

Schutzschirm LIVE der GEMA

GEMA Urheber können Vorauszahlungen über den Schutzschirm LIVE beantragen.

Weitere Informationen: <https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/voraussetzungen-schutzschirm-live/>

Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung

Weitere Informationen: https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag_DO-S-Nothilfefonds_22_5_20.pdf

Projektförderung Musikfonds

Der Musikfonds fördert avantgardistische Musik aller Sparten wie u.a. Neue Musik und zeitgenössische Moderne; Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentellen HipHop, Pop und Rock; radikale Strömungen von DJing und Dance Music; Audio-Installationen und Klangkunst. Die Antragsfrist für die nächste Förderrunde des Musikfonds für Anträge mit einer Antragssumme höher als 2.000 EUR bis maximal 50.000 EUR endet am 31. Mai 2021. Das Projektvorhaben darf nicht vor dem 1. August 2021 beginnen.

Antragszeitraum: 01. Mai bis 31. Mai 2021

Weitere Informationen: <https://www.musikfonds.de/foerderung/>

Neustart Kultur | Musikfestivals

Mit insgesamt sechs Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR unterstützt der Bund künftig auch kleine und sogenannte „Umsonst & Draußen“-Musikfestivals aller Genres. Der Zuschuss beträgt bis zu 75.000 Euro. Mit den Hilfen soll die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Festivalsommer 2021 gewährleistet und auch bereits die Planungen für das Jahr 2022 unterstützt werden. Das Förderprogramm richtet sich an Festivals mit überregionaler Ausstrahlung oder mit einem besonderen Engagement für den musikalischen Nachwuchs beziehungsweise für Belange der kulturellen Integration.

Antragsfrist: 31. Mai 2021

Weitere Informationen: www.initiative-musik.de/neustart-kultur

Tourförderung auf Streamingkonzerte ausgeweitet

Die Internationale Tourförderung unterstützt Musiker*innen und Bands mit einem Wohnsitz in Deutschland bei besonderen Auftritten im Ausland. Ziel ist es, Künstler*innen damit den Markteintritt auf einem fremden Musikmarkt zu erleichtern oder dabei zu helfen, sich dort weiter zu etablieren. Für maximal 15 Auftritte, Supportshows, Auftritte bei Musikfestivals, Showcases oder in TV- und Hörfunksendungen kann ein finanzieller Zuschuss zu den Reise- und Marketingkosten gewährt werden. Der Antrag auf Internationale Tourförderung muss spätestens 5 Wochen vor dem ersten Auftritt beantragt werden. Im Kontext der aktuellen COVID-19-Pandemie wurden die Bedingungen für Anträge auf Internationale Tourförderung angepasst, die zwischen Juli 2020 und Juni 2021 gestellt werden. So werden zusätzlich zu physischen Live-Touren auch Streaming-Konzerte gefördert, wenn diese im Rahmen eines digitalen bzw. hybriden internationalen Showcase-Festivals präsentiert werden.

Antragsfrist: Spätestens 5 Wochen vor dem ersten Auftritt

Weitere Informationen: <https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/tourfoerderung/>

Darstellende Kunst

Neustart Kultur | Privattheater

Angesichts des erneut verlängerten Lockdowns und einer anhaltenden Schließung der Theater haben sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Deutsche Bühnenverein zu einer Verlängerung des Förderprogramms NEUSTART KULTUR für Privattheater entschlossen. Der bisherige Förderzeitraum endete mit der laufenden Spielzeit im August 2021. Nun wird er um vier Monate bis zum Jahresende 2021 verlängert. Die maximale Fördersumme von 140.000 Euro bleibt unverändert, ebenso die schon bestehenden Fördermöglichkeiten in der aktuellen Spielzeit. Bereits gestellte Anträge können entsprechend angepasst werden, die Antragsfrist wurde bis zum 31. März 2021 verlängert. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel sind noch nicht ausgereizt.

Antragsfrist: 31. März 2021

Weitere Informationen: www.buehnenverein.de

#TakePart | Publikumsgewinnung

Der Fonds Darstellende Künste legt im Rahmen von NEUSTART KULTUR das umfassende Maßnahmenpaket #TakeThat zu Erhalt und Stabilisierung der vielgestaltigen Freien Darstellenden Künste auf. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets ist mit #TakePart ein Förderprogramm, das sich sowohl an Produktionsorte, Gastspielhäuser und Festivals als auch an freischaffend arbeitende Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste richtet.

Für den Neustart der Kultur auf und hinter der Bühne spielt das Publikum die zentrale Rolle: #TakePart stellt daher die Bindung und Gewinnung des Publikums in Zeiten der Pandemie in den Fokus. Anknüpfend an die in den Freien Darstellenden Künsten bereits langjährige Praxis der Kunstvermittlung – in der diese häufig kein von der Kunst losgelöstes, sondern oftmals integraler Bestandteil ist – werden im Programm #TakePart Projektvorhaben ermöglicht, die sich mit Fragen nach der Reorganisation und Neuausrichtung in Bezug auf das Publikum beschäftigen, sich den Herausforderungen eines Spielplans in Lockdown-Zeiten stellen oder sich der Bespielung theaterferner Orte und digitaler Räume zuwenden.

Antragsfrist: 01. April 2021

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takepart/>

#TakeCareResidenzen | stipendienartige Förderung

Ermöglicht durch NEUSTART KULTUR setzt der Fonds Darstellende Künste mit #TakeCareResidenzen ein Förderprogramm auf, das sich an selbstbeauftragt arbeitende Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste richtet. Ziel des Programms ist es, die für viele Künstler*innen/-gruppen wichtigen Verbindungen zu freien Theater- und Tanzhäusern, die durch pandemiebedingte Absagen von Projekten und Aufführungen unterbrochen wurden, zu stabilisieren und zu stärken.

#TakeCareResidenzen stellt daher diese Verbindungen durch die Förderung von Residenzen in den Mittelpunkt und befördert ergebnisoffenes künstlerisches Arbeiten an rund 40 über die gesamte Bundesrepublik verteilten Produktionsorten, die in zwei bundesweiten Netzwerken zusammengeschlossen bzw. mit diesen assoziiert sind.

Antragsfrist: 01. April 2021

Weitere Informationen: <https://www.fonds-daku.de/takecareresidenzen/>

Soziokultur

Neustart Kultur | Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Weitere Informationen: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **T4, Digitalität + Soziokultur**

Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.

Antragsmöglichkeit: 1. - 31. März 2021

Literatur

NEUSTART Kultur | Neue Stücke für ein großes Publikum

Die Schließung der Theater seit Anfang März 2020, die Absage von Theaterfestivals und die COVID19-induzierten, massiven Besucherbeschränkungen und Auflagen in der kommenden Spielzeit führen zu einer im schlechtesten Sinne dramatischen Situation für Bühnenschriftsteller*innen: Sie haben, wenn ein Theaterbetrieb überhaupt möglich ist, durch Besucherbeschränkungen bei Vorstellungen ein viel kleineres Publikum. Das bedeutet: eine viel geringere Reichweite und Wahrnehmbarkeit der dramatischen Literatur, zumal bei den verbleibenden Aufführungen Textkürzungen hinzukommen, die durch zeitliche Auflagen bedingt sind (eine Vorstellung darf max. zwei Stunden ohne Pause dauern). Das Programm sieht vor, dass die Theatertexte von der jeweiligen Bühne zur Lektüre auf die theatereigene Website gestellt werden, so dass die Stücke auf diese Weise eigenständig für ein breiteres Publikum, als das im Theater zugelassene, zugänglich und rezipierbar sind. Dieses Format kann durch z.B. Video- oder Audioaufnahmen begleitet werden, das ist aber keine Voraussetzung für die Bewerbung. Bewerben können sich deutschsprachige Autor*innen, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen. Für sie übernimmt der Deutsche Literaturfonds im Rahmen von „Neustart Kultur“ ein Honorar in Höhe von je 1.000 EUR (ggfls. zzgl. MwSt.). **Die Einsendungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.**

Weitere Informationen: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/neue-stuecke-fuer-ein-grosses-publikum/>

Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bewegen sich besonders gern und im wachsenden Maß im Internet. Bei dem digitalen interaktiven Programm des Deutschen Literaturfonds werden Kinder und Jugendliche dort abgeholt, wo sie gerne sind, dies verbunden mit für sie interessanten und zugleich gehaltvollen Inhalten. Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.

Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.

Nächste geplante Antragszeiträume: 12. bis 18. April sowie 22. bis 28. Juni

Weitere Informationen: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/digitales-interaktives-programm-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Der Deutsche Literaturfonds hat unter Einbeziehung weiterer Partner ein Strukturförderungsprogramm zur Wiederaufnahme literarischer Veranstaltungen ins Leben gerufen. Das Ziel war es, auf diese Weise wieder tausende literarische Begegnungen zu ermöglichen. Das Programm zielt in die Breite unseres Landes, auch in den ländlichen Raum, und richtet sich unmittelbar an alle Institutionen und Veranstalter, bei denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: an Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Lesereihen und Lesebühnen, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen.

Nächste geplante Antragszeiträume: 12. bis 18. April sowie 21. bis 27. Juni

Weitere Informationen: <https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/tausende-literarische-wieder-begegnungen-mit-autorinnen-und-autoren/>

Diverses

Neustart Kultur | Wissen Wandel

Für die Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven stellt Kulturstaatsministerin Monika Grütters zehn Millionen Euro bereit. Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft können aus der Förderlinie „WissensWandel“ Mittel erhalten, um ihre digitalen Angebote stärker auszubauen, ihre Medienbestände weiter zu digitalisieren sowie neue Formate zur digitalen Nutzung und Wissensvermittlung zu entwickeln.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Weitere Informationen: <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html>

Frischlufte in Gebäuden | Unterstützung bei Umrüstung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt den Austausch und die Modernisierung von Raumlüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen und institutionelle Zuwendungsempfänger. Raumlüftungsanlagen versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums.

Antragsfrist: 31. Dezember 2021

Weitere Informationen:

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlueftungsanlagen/raumlueftungsanlage_node.html

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz